

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 R.M.
Rösch, Trägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstige Störungen des
Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Verbreitungseinrichtungen) hat der Be-
zieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung
des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zelle oder deren Raum 5 R.M. Alles weitere über
Rabatte usw. laut ausliegenden Tarif. Anzeigen-Annahme bis spätestens 9 Uhr vor-
mittags des Erscheinungstages. Für Fehler in durch Fernsprecher ausgegebenen An-
zeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Jeder Anspruch auf Nachtrag erfordert die
Klage od. Konkurs.

Mit den Bild-Vorlagen „Neue Illustrierte“ — „Mode und Helm“ — „Robold“ —

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.

Hauptredaktion: Georg Rühle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla
Postcheckkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 120.

Nummer 137 Heraus: 231

Freitag, den 23. November 1934

DA 10.34 412

33. Jahrgang

Gesliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 22. November 1934.

Zur Einstoffende am nächsten Sonntag, dem 2. November gilt die Lösung: wenigstens einen Groschen mehr! Volksgenossen, wer nicht einfacher lebt, als an anderen Sonn-
tagen, und wer das nicht gern opfert, was er so spart, der
scheint sich selbst aus der Volksgemeinschaft aus.

Der Führer in Dresden

Der Reichswehrminister Generaloberst von Blomberg weilt bekanntlich seit einigen Wochen in Dresden in einem Sanatorium zur Kur. Der Führer und Reichskanzler Rudolf Hitler stellte ihm am Mittwoch, von München kommend, im Sanatorium einen Besuch ab.

Dresden. Lebensretter ausgezeichnet. Der Führer und Reichskanzler hat mit Erfolg vom 18. November 1934 verliehen die Erinnerungsmedaille für Rettung aus Gefahr u. a. dem Buchhalter Rudolf Müller in Dresden.

Kamenz. Die Bahnstrecke Schweppenbach — Ströglitz — Bernsdorf ist jetzt nach einer halbjährigen Bauzeit fertiggestellt worden. Zu dem Bau der acht Kilometer langen Bahnstrecke war am 12. Juni 1933 der erste Spatenstich ausgeführt worden. Es wurden rund 10 000 Tagewerke geleistet; durchschnittlich waren etwa 800 Arbeiter beschäftigt, die rund 200 000 Kubikmeter Erdmassen bewegten. In die Bahnstrecke sind elf höhere Brücken, acht Kreisübergänge und ein Bahnhof, die Haltestelle Großgräber, vollständig eingebaut worden. Durch die neue Bahnlinie, die Dresden aus über Klopisch die Verbindung nach Senftenberg, Hoyerswerda, Spremberg und Berlin herstellt, wurde der Bahnhof Bernsdorf als wichtiger Knotenpunkt.

Leben-schweren Betrieb zu verzichten; dadurch werden 64 wirtschaftlich bedürftige Schulkinder zweimal wöchentlich ein Mittagessen erhalten.

Bauen. Einmal wertvolle Befreiung. Seit der Regierung übernahm durch den Nationalsozialismus sind nunmehr 61 000 oder bei nahe 49 v. h. der erwerbstätigen Volksgenossen wieder in Arbeit und Brot gebracht; seit Jahresbeginn ist die Arbeitslosigkeit um 31 500 gesunken. Die Belebung der Wirtschaft, gefördert durch die verschiedenen großen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Reichsregierung, macht auch im Oktober weitere Fortschritte; gerade die freie Wirtschaft zeigt sich erneut aufnahmefähig. Am Notstandsarbeiter wurden zuletzt bei verschiedenen Arbeiten rund 2000 gezählt, an Erdarbeiten bei der Reichskraftwagenbahn und den Reichswasserstraßen rund 750. Die Zahl der in der Arbeitslosenunterstützung und Krisensfürsorge Betreuten sank um 300, die der unerlaubten Fahrtwerkslosen um 1200.

Leipzig. Auch im Oktober 1500 weniger. Das Arbeitsamt steht mit: Seit der Regierung übernahme durch den Nationalsozialismus sind nunmehr 61 000 oder bei nahe 49 v. h. der erwerbstätigen Volksgenossen wieder in Arbeit und Brot gebracht; seit Jahresbeginn ist die Arbeitslosigkeit um 31 500 gesunken. Die Belebung der Wirtschaft, gefördert durch die verschiedenen großen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Reichsregierung, macht auch im Oktober weitere Fortschritte; gerade die freie Wirtschaft zeigt sich erneut aufnahmefähig. Am Notstandsarbeiter wurden zuletzt bei verschiedenen Arbeiten rund 2000 gezählt, an Erdarbeiten bei der Reichskraftwagenbahn und den Reichswasserstraßen rund 750. Die Zahl der in der Arbeitslosenunterstützung und Krisensfürsorge Betreuten sank um 300, die der unerlaubten Fahrtwerkslosen um 1200.

Leipzig. Zeigner in Untersuchungshaft. Die ungewöhnliche Größe der weggelegten SPD, der ehemalige lädtische Ministerpräsident Zeigner, der als Justizminister wegen Beleidigung von Gerichtsräten und wegen Beleidigkeit zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilt worden war, ist, wie die „DNR“ berichten, aus politischen Gründen in Untersuchungshaft genommen worden.

Regis-Breitungen. Eine heftige Kohlenstaubexplosion ereignete sich im Ofenhaus der Breitengrube Regis. Durch den Aufdruck wurden zwanzig große Fenster herausgerissen; einige Belegschaftsmitglieder wurden unbedeutend verletzt. Die hellen Flammen, die aus den Schornsteinen herausloderten, waren weit sichtbar. Der Brand durch die Explosion entstandene Brand konnte von der Berufsfeuerwehr der Deutschen Erdöl-L.G. rasch bekämpft werden. Der Betrieb erleidet nur eine unbedeutende Unterbrechung.

Meerane. 2000 R.M. Einstopfpende. Die Sammlung für das Einstopfgericht erbrachte nach vorläufiger Berechnung nahezu 2000 R.M.

Meerane. 50 Jahre Dienst am Volk. Anlässlich

des Korpstages der Freiwilligen Feuerwehr konnte eine große Anzahl von Feuerwehrkameraden, die der Wehr 10, 20, 25, 30, 40 und 50 Jahre angehören, ausgezeichnet werden. Für 50jährige treue Dienste wurde dem Korpssoldaten Hugo Brücke und dem Adjutanten Oskar Körner neben einem Ehrenkranz das Feuerwehr-Dienst-Ehrenkreuz verliehen und für 40jährige Dienstzeit dem Rohrführer Robert Keller eine silberne Plakette überreicht.

Chemnitz. Es sind drei Millionen R.M. für Flughäfen. In einer Genossenschaftsversammlung der Mulde-Wassergenossenschaft wurde beschlossen, die vor einem halben Jahr festgelegte Bauumme für 1934 in Höhe von 1.1 Millionen R.M. auf 2.821 Millionen R.M. zu erhöhen. Die Genossenschaft hatte ursprünglich für 1934 nur den Bau der Ortsentwässerungs- und Kläranlagen von Siegmar-Schönau, Neustadt, Schneeberg, Oberlichtenau und Niederröhrsdorf geplant. Die Notwendigkeit, auch zur Vereinigung der Zwischen Mulde noch in diesem Jahr zu schreiten, machte die Erhöhung der Bauumme notwendig. Am ersten Halbjahr sind im Schlemaletta etwa 350 Volksgenossen mit Befreiungsarbeiten beschäftigt worden; daneben habe die Genossenschaft noch mehrere größere Bauten vorgesehen, die, sobald die nötigen Mittel verfügbar sind, begonnen werden. Auch diese Arbeiten werden wesentlich dazu beitragen, die Zahl der Arbeitslosen zu verringern.

Chemnitz. „Pleichenbach“. Das Sächsische Finanzministerium hat bestimmt, dass der die Gemeinden Langenberg, Meisdorf, Pleiha, Bimbach, Röhrsdorf, Robenstein und Chemnitz berührende Wasserlauf, der bisher Pleihsbach, Pleihsbach und Pleichenbach genannt wurde, künftig ausschließlich den Namen „Pleichenbach“ zu führen hat.

Plauen. Fußballmannschaft verunglückt. In der starken Kurose bei Elsterberg verunglückte ein Großkraftwagen, auf dem Mitglieder des Geraer Sportklubs Wacker nach Gera fuhren. Der Wagenlenker wurde durch einen entgegenkommenden Kraftwagen getötet; der Großkraftwagen fuhr gegen zwei Stromräume und der Wagen stürzte die Böschung hinunter. Von den leichten Mitfahrern erlitten zwei schwere Verletzungen und mehrere andere leichte Verletzungen.

Dauerstellungen für alte Kämpfer

(spr.) Das Sächsische Gesamtministerium ordnet im neuesten Sächsischen Verwaltungsbatt eine schärfere Durchführung seiner Verordnung vom 18. August 1933 an, nach welcher bei Einstellung in den öffentlichen Dienst als Beamter, Angestellter oder Arbeiter, die nicht auf Grund gesetzlicher Anwartschaften erfolgen, grundsätzlich solchen geeigneten Bewerbern der Vorzug zu geben ist, die sich in den nationalen Wehrverbänden (SS, SA, StV, St) im Kampf um die nationale Erhebung verdient gemacht haben. „Wenn derartige Vorkämpfer für die nationale Erhebung heute noch keinen festen Arbeitsplatz haben“, heißt es in der Verordnung, „so bedeutet dies nicht nur eine Verjagung der Daseinsgrund an den Führer und seine Mitkämpfer sondern vor allem die Verlegung einer selbstverständlichen Pflicht gegenüber den Kämpfern für die nationale Erhebung.“

Es wird daher erneut angeordnet, dass bei allen Behörden und Betrieben aller Art des Landes, der Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts in erster Linie für die Unterbringung der Bewerber zu sorgen ist, die sich vor dem 30. Januar 1933 im Kampf um die nationale Erhebung verdient gemacht haben. Dabei ist, soweit nur irgend möglich, vorzugsweise die Unterbringung in eine Dauerstelle zu streben.

erner sind bei Vergabe von Aufträgen in erster Linie solche Unternehmer zu berücksichtigen, die in angemessener Zahl Kämpfer für die nationale Erhebung eingestellt haben oder die Gewohnheit dafür haben, dass sie eine solche als Auftragsbedingung vorzusehende Einstellung auch durchführen. In jedem Fall ist die Vermittlung des Arbeitsamtes in Anspruch zu nehmen.

Die Bestimmungen zugunsten der Schwerriegelsbeschädigten und Inhaber von Versorgungsscheinen sowie die sonst für die Befreiung von Beamtenstellen geltenden Vorschriften bleiben unberührt.

Den staatlichen Aufsichtsbehörden wird die strenge Überwachung der Durchführung dieser Verordnung zur Pflicht gemacht.

Der Arbeitsvorrat in Sachsen

Zwei Millionen Tagewerke

Eine im Landesarbeitsamt Sachsen bearbeitete Übersicht gibt Aufschluss über die Arbeitslosigkeit in den einzelnen sächsischen Arbeitsamtsbezirken. Abgesehen von dem allgemeinen Rückgang der Arbeitslosigkeit als Auswirkung der erfolgreichen Arbeitsbeschaffung ist daraus zu ersehen, dass die Bezirke, in denen Landwirtschaft vorherrscht, den niedrigsten Erwerbslosenstand aufweisen; so

entfallen beispielweise bei einem Landesdurchschnitt von 59,3 Arbeitslosen auf 1000 Einwohner in den Arbeitsamtsbezirk Grimma nur 13, Kamenz 15,9 und Borna 21,8 Arbeitslose. Die entsprechenden Zahlen betragen für die zum Teil ebenfalls vorwiegend landwirtschaftlichen Bezirke Dippoldiswalde 29,2, Zwickau 31,3, Riesa 32,3, Reichenbach 34,7, Döbeln 37,1, Löbau 37,4 Thalheim 37,7, Oelsnitz 38,2, Grimma 41,2, Meißen 42, Lugau 42,6, Bautzen 45,7, Glauchau 49,5, Freital 49,6, Görlitz 50,9, Oberhau 53,2, Freiberg 53,5, Auerbach 53,7, Aue 53,9, Neugersdorf 55,1, Annaberg 55,8, Bautzen 56,9, Burgstädt 57,3 und Mittweida 58,2. Über dem Landesdurchschnitt liegen am Stichtag der Bezirk Delitzsch mit 64 sowie die großen Arbeitsamtsbezirke Dresden mit 70,7, Pirna mit 71,9 und Leipzig mit 74,2. Am schwersten haben noch unter der Arbeitslosigkeit zu leiden die Bezirke Chemnitz mit 78,2, Zittau mit 78,4, Sebnitz mit 82,7 und Plauen mit 88,7 Arbeitslosen auf 1000 Einwohner.

Hinsichtlich der Beschäftigung von Notstandsarbeitern standen am 31. Oktober die Bezirke Leipzig mit 2026 und Dresden mit 1542 Notstandsarbeitern an der Spitze; es liegen zu dieser Zeit in Sachsen 542 Maßnahmen mit insgesamt 16 954 Notstandsarbeitern.

Der Arbeitsvorrat, der in sämtlichen sächsischen Arbeitsamtsbezirken auf Grund der Anerkennung der Gemeinden usw. beantragten Arbeitsmaßnahmen durch das Reich am 31. Oktober vorhanden war, belief sich auf 1 995 784 Tagewerke;

das bedeutet Arbeit für über 6600 Volksgenossen für ein ganzes Jahr;

u. a. sind vorgelehen in den Arbeitsamtsbezirken Dresden 209 158, Leipzig 208 639, Aue 124 059, Zwickau 116 988, Borna 110 550 und Chemnitz 100 150 Tagewerke.

Die Ergebnisse der Berechnung der Arbeitsämter über den Stand der Arbeitslosigkeit wird durch die Zählung der Krankenkassen volllauf bestätigt. Die Erfolge der Arbeitsbeschaffung sprechen am deutlichsten aus der Zahl derer, die seit dem 31. Januar 1933, also seit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus wieder in Arbeit und Brot gekommen sind; und das waren am 31. Oktober 1934 in Sachsen von insgesamt 718 586 einst arbeitslosen Volksgenossen 409 221.

Ist es also gelungen, die Riesenzahl von 718 586 um weit über die Hälfte herabzuziehen, so darf man gewiss sein, dass durch die unermüdlichen Anstrengungen der nationalsozialistischen Staatsführung auch dem letzten erwerbslosen Volksgenossen ein Arbeitsplatz wird verschafft werden können.

Deutscher Wille, Deutsche Pflicht, Deutsches Opfer:



*Einstopf-
gruß!*

Neuregelung der Preisüberwachung

Zusammenarbeit mit den Stellen der Partei.

Berlin, 20. November. Der Reichskommissar für Preisüberwachung hat unter Aufhebung oder Abänderung aller bisher getroffenen Bestimmungen über die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen des Reichskommissars für Preisüberwachung bestimmt,

dass Preise, Preisspannen oder Zuschläge aller Art in Zukunft nur noch durch den Reichskommissar für Preisüberwachung festgesetzt werden. Allen anderen Stellen wird jegliche Preisfestsetzung verboten.

Die Regelung in den Ländern.

Soweit Preise nur begrenzte räumliche Auswirkungen haben, kann die Festsetzung im Einvernehmen mit dem Reichskommissar auch durch die obersten Landesbehörden, in Preußen durch die Oberpräsidenten, in Berlin durch den Staatskommissar erfolgen. Die Preisüberwachung wird in Preußen von den Regierungspräsidenten (in Berlin vom Polizeipräsidium),

in Sachsen von den Kreishauptleuten, sonst von den obersten Landesbehörden oder den von ihnen bestimmten Stellen der allgemeinen Landesverwaltung durchgeführt.

Die Befugnis zur Schließung von Betrieben wegen Zu widerhandlungen oder aus sonstigen wichtigen Gründen steht auch den Regierungspräsidenten zu; selbstverständlich hat sich der Reichskommissar diese Befugnis auch selbst vorbehalten.

Ordnungsstrafen bis zu 1000 RM.

Im übrigen sind künftig auch Ordnungsstrafen gegen Unternehmungen, in deren Geschäftsbetrieb eine Zu widerhandlung gegen die allgemeinen Vorschriften begangen worden ist, oder gegen die schuldigen Personen bis zu 1000 RM. für jeden Fall der Zu widerhandlung vorgesehen.

Die Preisüberwachungsbehörden sind vom Reichskommissar gebeten worden, bei der Preisüberwachung mit den Gau- und Kreisleitern der NSDAP Führung zu halten. An die Gau- und Kreisleiter hat der Reichskommissar die Bitte gerichtet, bestimmte Amtsleiter zu bezeichnen, deren Aussage es ist, die bei den Gau- und Kreisleitungen etwa eingehende Beschwerden zu sammeln und nach Erledigung der nächsten zuständigen Überwachungsbehörde der allgemeinen Landesverwaltung zuzuleiten.

Die Begründung.

Die durch den Erlass getroffenen Bestimmungen werden vom Reichskommissar für Preisüberwachung wie folgt begründet:

Die starke Zentralisierung ist erforderlich, um zunächst einmal die in den letzten Monaten aus dem Drange der Ereignisse heraus entstandene starke Zersplitterung in der Preisüberwachung wieder zu beseitigen. Die Zersplitterung trug die Gefahr der Entwicklung zu wirtschaftlichen Sondergebieten in sich und könnte zu unerwünschten wirtschaftlichen Warendbewegungen führen. Auch in der Preisüberwachung muss die Wirtschaftseinheit des Reiches gewahrt bleiben.

Keine Einzelaktionen.

Im Anschluss an seine Anordnung über die Zentralisierung der Preisfestsetzung hat der Reichskommissar für Preisüberwachung die zuständigen Stellen angewiesen, daß Sorge zu tragen, daß irgendwelche Einzelaktionen auf dem Gebiete der Preisfestsetzung nicht mehr stattfinden.

Höchstpreise für Butter.

Der Schlüsselstein in der Marktordnung.

Der Preiskommissar für die Bieh-, Milch- und Flektirtschaft hat eine Anordnung über die Festsetzung von Butterpreisen erlassen. Demnach gelten vom 21. November

532 740 Abstimmungsberechtigte an der Saar.

Genf, 21. November. Die Abstimmungskommission für das Saargebiet hat dem Völkerbundessekretariat einen ausführlichen Bericht über ihre Tätigkeit im September und Oktober zugehen lassen. Darin wird u. a. mitgeteilt, daß die Gesamtzahl der in die Wählerlisten eingetragenen Personen am Stichtag des 26. September 532 740 betrug, von denen 55 794 außerhalb des Gebietes wohnten. Eingehend und mit deutlicher Kritik erörtert der Bericht die Masseneinsprüche, die von den beiden separatistischen Organisationen „Einheitsfront“ und „Arbeitsgemeinschaft“ gegen die Eintragungen in die Wählerliste erhoben worden sind. Außerdem wird erklärt, die Abstimmungskommission habe bei verschiedenen Gelegenheiten feststellen können, daß die örtlichen Behörden in ihrer Mehrzahl offenkundig Sympathien für die Deutsche Front hatten, daß ihre Arbeit in technischer Hinsicht aber nichtsdestoweniger korrekt und gewissenhaft gewesen sei. Es müsse auch festgestellt werden, daß dort, wo mehrfache Eintragungen derselben Personen vorgekommen seien, diese Personen selbst in vielen Fällen die Berichtigung der Listen verlangt hätten. Hinsichtlich des Gangs des Abstimmungsfeldzuges wird u. a. erwähnt, daß wiederholt der Wunsch an die Abstimmungskommission herangebracht worden sei, das Recht zum öffentlichen Auftreten in Wahlveranstaltungen auf die Abstimmungsberechtigten zu beschränken. Die Abstimmungskommission habe nicht geglaubt, diesem Wunsche entsprechen zu können, schon aus dem formalen Grunde, da nach den Bestimmungen der Abstimmungsordnung die Abstimmungsberechtigung jedes einzelnen erst am 17. Dezember endgültig sei. Auch habe die Kommission die Tatsache berücksichtigen wollen, daß eine derartige Beschränkung die Redefreiheit zahlreicher Personen beeinträchtigen würde, die zwar nicht abstimmen, aber doch sehr wichtige Interessen an der Zukunft des Saargebietes hätten. In einem Ergänzungsbericht wird die bereits bekannte Auffassung über die zahlreiche Bedeutung und die Art der Erledigung der Einsprüche gegen die Abstimmungswahlen mitgeteilt. Es geht daraus insbesondere hervor, daß von den über 46 000 Einsprüchen gegen die Eintragung von Stimmberechtigten nur 7200 begründet waren.

Bundeskanzler Dr. Schuschnigg über seine Besprechungen in Rom.

Wien, 22. November. Nach seiner Ankunft in Wien gab Bundeskanzler Dr. Schuschnigg einem Vertreter der „Politischen Korrespondenz“ über seine Besprechungen in Rom folgende Erklärung ab:

Es ist selbstverständlich, daß die Gleichheit des Ziels,

an bei der Abgabe von 50 Kilogramm Butter seitens der Molkerei an Wiederverkäufer folgende Festpreise:

Deutsche Markenbutter	130 RM.
Deutsche Feine Molkereibutter	127 RM.
Deutsche Molkereibutter	123 RM.
Deutsche Landbutter	118 RM.
Deutsche Kochbutter	110 RM.

Diese Preise gelten einschließlich Fracht und Gebinde ab Verkaufsstelle des Erzeugers für alle vom 21. November ab am Empfangsort eintreffenden Sendungen. — Zu diesen Preisen sind

Zuschläge zugelassen,

und zwar ein Zuschlag von höchstens 3 RM. als Frachtausgleich, ein weiterer von höchstens 5 RM. bei Lieferungen von Molkereien an Einzelhändler mit höchstens fünf Verkaufsstellen und schließlich ein weiterer von höchstens 5 RM. bei Lieferung von ausgesondeter Butter.

Für den Verkauf von nicht molkereimäßig hergestellter Butter gilt bei Abgabe an Wiederverkäufer ein Höchstpreis von 1,15 RM. und bei unmittelbarer Abgabe an den Verbraucher ein solcher von 1,35 RM. je Pfund.

Die Höchstpreise für den Verbraucher.

Der Verbraucher wird für molkereimäßig hergestellte Butter höchstens folgende Preise zu zahlen haben:

Markenbutter	1,60 RM. je Pfund
Feine Molkereibutter	1,57 " "
Molkereibutter	1,52 " "
Landbutter	1,42 " "
Kochbutter	1,34 " "

und zwar für deutsche und gleichwertige Auslandsbutter. Soweit Verbraucherpreise bisher niedriger lagen, dürfen sie nach dieser Anordnung nicht erhöht werden.

Die Verlegung der Preisordnungen ist unter hohe Strafe gestellt. (Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 100 000 Reichsmark) — Anderweit erfolgte Preisfestsetzungen für Butter verlieren durch diese Anordnung ihre Wirksamkeit.

Hierzu wird noch mitgeteilt, daß die Regelung, nach der die bisherigen Verbraucherpreise, falls sie niedriger liegen, als die neuen Festpreise, nicht überschritten werden dürfen, auch für die nicht molkereimäßig hergestellte Butter gilt. Insgesamt bedeutet die neue Verordnung den Schlüssstein in der Marktordnung auf dem Buttermarkt. Bisher waren die Preise für Butter im ganzen allerdings stabil, doch bestanden immer noch die Notierungskommissionen, deren Preisfestsetzungen als Richtlinien galten. Durch die Neuregelung wurden die Notierungskommissionen hinfallig. Eine Überschreitung festgesetzter Preise ist, wie sich aus der Verordnung ergibt, unter keinen Umständen mehr zulässig. Es ist klar, daß ohne die Marktregelung die Preise für Butter jetzt zweifellos wesentlich höher liegen würden. Die jetzigen Preise bedeuten für den Verbraucher einen Ausgleich, der in der Zeit der Milchschwemme zwar höhere Butterpreise als sonst zu jener Zeit bezahlt hat, dafür aber jetzt die Butter zu einem niedrigeren Preis erhält, da durch die Marktregelung jedes Ansteigen der Butterpreise verhindert worden ist.

Preisüberwachung für Textilwaren.

Der Reichswirtschaftsminister hat im Zuge der Preisüberwachung, die seit Einsetzung des Reichskommissars für Preisüberwachung in engem Einvernehmen mit diesem durchgeführt wird, kurzfristig an einem Tage gleichzeitig in einer Reihe von Großstädten die Preise für Textilwaren in einer großen Zahl von Einzelhandelsgeschäften nachprüfen lassen. Allein in Berlin wurden Untersuchungen in weit über hundert Einzelhandelsgeschäften vorgenommen. Soweit Verstöße festgestellt wurden, werden die Schuldigen schwere Strafen treffen.

das sich die italienische und unsere Politik wie auch die ungari sche gesetzt haben, die Erhaltung und Vertiefung freundschaftlicher Beziehungen auch mit anderen Staaten nicht verhindert oder auch nur beeinträchtigt. So konnten wir in Rom in voller Vereinbarung neuerdings feststellen, daß die Gesamtheit der Verträge, die zwischen Italien, Ungarn und Österreich im Interesse gegenseitiger wirtschaftlicher und kultureller Ergänzungen abgeschlossen wurden, sich gegen keinen anderen Staat richten, also auch keinen anderen Staat ausschließen, sondern daß der Beitritt allen offen steht, daß das Bedürfnis nach wirtschaftlicher und kultureller Zusammenarbeit haben.

Unser Aufenthalt in Rom gab uns Gelegenheit, weitere Maßnahmen zur Vertiefung unserer wirtschaftlichen Beziehungen, den weiteren Aufbau des Dreierpakts in dieser Richtung vorzubereiten; darüber hinaus wurde auch die Möglichkeit einer engeren kulturellen Zusammenarbeit erreicht und zwar mit dem positiven Ergebnis, daß beiderseits Kulturinstitute in Rom und Wien errichtet werden. Deutschtum und Latinität haben sich zu allen Zeiten in engster Verbindung stets aufs wohlwollende Interesse der beiderseitigen nationalen Kulturen ergänzt und befriedet. Wenn Österreich durch den Aufbau der kulturellen Beziehungen ein wesentliches dazu beiträgt, um einem Stück deutscher Kultur und deutschen Geisteswissenschaften einen Wirkungskreis zu erkämpfen, so können wir mit Recht in dieser Tatsache einen wertvollen Schritt auf dem Wege der besonderen österreichischen Sendung erblicken.

Die innerpolitische Krise in Japan.

Tokio, 21. November. Durch die Erklärung der japanischen Parteien, daß sie gegen das Kabinett Odaka ein Misstrauensvotum einbringen würden, hat sich die Lage des japanischen Kabinetts außerordentlich verschärft. Der Vorsitzende des Geheimen Rates, Saionji, hat zu Donnerstag eine Sitzung des Geheimen Rates einberufen, die sich mit der innen- und außenpolitischen Lage des Reiches beschäftigen soll, seines mit der Haltung der Parteien gegenüber dem Kabinett Odaka und gegenüber den Militärkreisen, die besonders von den Parteien befürchtet werden. Die Zeitung „Tokumin“ behauptet, daß nach den bisherigen Besprechungen zwischen Ministerpräsident Odaka, dem Kriegsminister Hayashi und dem Marineminister Odzumi der japanische Ministerpräsident den Parteien vorschlagen habe, wegen der gegenwärtigen außenpolitischen Verhandlungen das japanische Parlament bis Mitte Januar nächsten Jahres zu verlängern. Sollten die Parteien diesen Vorschlag nicht annehmen, so würde Ministerpräsident Odaka dem Kaiser das Dekret zur Auflösung des Parlaments unterbreiten. In diesem Falle

würden Neuwahlen ausgeschrieben werden, die aber im nächsten Jahre stattfinden könnten. Die japanische Regierung werde sich in der Zwischenzeit mit der Reorganisation der japanischen Verfassung beschäftigen, die nach der Auffassung japanischer politischer Kreise verfolgt habe.

„Petit Journal“ über die Stellung des Vatikans zur Saarabstimmung.

Paris, 20. November. Der Berichterstatter des „Petit Journal“ in Rom meldet zu den Verhandlungen, die Außenminister Lavau vor seiner Abreise aus Paris mit dem Apostolischen Nuntius in Paris, Maglione, und dem französischen Botschafter beim Vatikan, Roux, hatte. Der Vatikan habe nach reicher Überlegung der französischen Regierung den Standpunkt zur Kenntnis gebracht, der hinsichtlich der Saarabstimmung für den dortigen Kreis einzunehmen sich entschlossen habe. Die Saarbevölkerung würde von ihren Priestern wenn auch nicht förmliche Zuschläge, so doch den Hinweis erhalten, daß die Stimme abgegeben für die Rückkehr nach Deutschland als Ausdruck ihrer vollkommen wahlberechtigten (legitime) Ansicht“ angetreten werden würde.

NS-Rundgebungen sind genehmigungspflichtig.

Erlaß des Reichspropagandaleiters.

Berlin, 19. November. Der Reichspropagandaleiter der NSDAP gibt bekannt: Im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers erlaßt ich folgende Anordnung:

öffentliche Versammlungen und Kundgebungen der NSDAP, all ihrer Gliederungen und aller an geschlossenen Verbänden bedürfen der Genehmigung des zuständigen Hoheitsträgers, der über ihre Durchführung im Einvernehmen mit dem jeweiligen Propagandaleiter entscheidet. Diese Veranstaltungen werden genehmigt:

1. Durch den zuständigen Ortsgruppenleiter, wenn die Bedeutung der Veranstaltung nicht über den Ortsgruppenbereich hinausgeht;

2. durch den Kreisleiter, wenn die Bedeutung der Veranstaltung über den Ortsgruppenbereich hinausgeht;

3. durch den Gauleiter, wenn die Bedeutung für das Gaugebiet besteht.

Die schlagartige Veranstaltung von Versammlungen für ein Gebiet, das mehrere Gau umfaßt, ist nur mit meiner Genehmigung zulässig.

(ges. Dr. Görbels.)

Reichspropagandaleiter der NSDAP.

Die Wimpelführung bei Dienstfahrten der Wehrmacht.

Berlin, 19. November. Vom Verfügung des Reichswehrministers führen Kraftfahrzeuge der Wehrmacht bei Dienstfahrten folgende Hoheitszeichen:

Wenn sich oberste Wehrmachtdiagramme, die eine Kommandoflagge bzw. ein Rangabzeichen führen, in dem Raum befinden, auf der linken Seite des Fahrzeugs die Kommandoflagge bzw. das Rangabzeichen, auf der rechten Seite einen dreieckigen Wimpel mit eingewebtem Wehrmachtkreis.

Wenn sich Offiziere und Beamte im Offiziersverband im Wagen befinden, nur den Wimpel und zwar Heeresoffiziere einen feldgrauen Wimpel mit weisem Hoheitszeichen, Marinekraftwagen einen blauen Wimpel mit schwarzem Hoheitszeichen.

Kraftwagen, die im Truppenverband an Übungen teilnehmen, führen kein Hoheitszeichen. — Angehörige der Wehrmacht, die einen eigenen Kraftwagen besitzen, dürfen an diesem den feldgrauen bzw. blauen Wimpel führen.

„HJ keine Versorgungsanstalt“.

Auf einer Sozialtagung der Hitlerjugend in Rom machte Oberleiterführer Armann bemerkenswerte Ausführungen über den Einsatz der Jugend im staatlichen Aufbau. Die HJ, so erklärte Armann, unterscheidet sich wesentlich von Jugendbewegungen anderer Staaten dadurch, daß sie nicht aus Gründen staatspolitischer Raison entstanden, sondern aus der Freiwilligkeit der Jugend geboren wurde. Diese Freiwilligkeit gibt ihr auch heute und morgen das Gepräge. Wir müssen daher alle diejenigen entmachen, die glauben, Mitgliedschaft zur Hitler-Jugend ist eine Versorgungsanstalt.

Gas und Elektrizität müssen billiger werden.

Wichtige Empfehlungen an die Gemeinden.

Die Ausschüsse für gemeindliche Verpflegungsbetriebe und gemeindliche Verkehrswirtschaft haben in den letzten Tagen Sichtungen abgehalten, um zu den aktuellen Fragen der Energiewirtschaft und der Verkehrsbelastung Stellung zu nehmen. Im Ausschluß für die Verpflegungsanstalt spielt auch die Frage der Tarifpolitik der gemeindlichen Verpflegungsanstalt eine große Rolle.

Der Deutsche Gemeindetag hat in dieser Frage wichtige Empfehlungen an die Gemeinden erlassen. Da die Gemeindesbetriebe in erster Linie wirtschaftliche Einrichtungen seien, müssten sie sich der wirtschaftlichen Entwicklung einordnen, die das gesamte Versorgungssach durchmache. Das gelte auch für die moderne Tarifgestaltung in der Energiewirtschaft. Eine Erhöhung in überhöhten Tarifen würde sich auf die Dauer zum Schaden des Betriebes und der Stadt aus. Bei den Maßnahmen zur Neugestaltung der Tarife für Elektrizität und Gas müsse immer ins Auge gefaßt werden, daß energieverbrauchende Betriebe meist zu erkennbaren Abschlagssteigerungen führen und die damit verbundene Einnahmesteigerung auf die Dauer die vorübergehende Einnahme des Tarifes wettmachen.

Leistungssteigerung der Verkehrsbetriebe.

Auch für die gemeindliche Verkehrswirtschaft sind Maßnahmen aufgestellt worden. Für die Frage der Tarifgestaltung wird hier die größte Vorsicht empfohlen. Vor allem müssen die Auswirkungen auf dem Gebiete der Fahrpreismehrungen und der Sondertarife für einzelne Benutzergruppen eingehend beobachtet werden. Zur Steigerung der Zahl der Fahrgäste wird den Gemeinden empfohlen, die Leistungssteigerung der Betriebe durch zweimaliges Fahrplangefüllt, Erhöhung der Reisegeschwindigkeit, Verbesserung der Pünktlichkeit und der Fahrzeugmöglichkeit zu steigern. Der Beschaffung von Wagen sei auf eine möglichste Zeitlichkeit und Typisierung hinzuwirken.

Die Presse ist kein Prügelknabe.

Unter dieser Überschrift veröffentlicht der Pressechef der Reichsregierung, Staatssekretär Walter Funk, anlässlich des ersten Reichspresstages einen Aufsatz, in dem es u. a. heißt:

Der nationalsozialistische Staat hat der deutschen Presse eine neue staatspolitische Aufgabe, eine neue Verantwortung und ein neues Standesrecht gegeben. Der autoritäre Staat verlangt von der Presse eine volle staatspolitische Verantwortung, der nationalsozialistische Staat gibt der Presse eine staatspolitische Organisation im Rahmen des von der nationalsozialistischen Organisation gesetzten nationalsozialistischen Aufbaus der Kulturverkörperung. Die berufständischen Organisationen münden in der Staatsführung.

Dieses gefundene System und dieser organische Aufbau des Staatlichen Reichsministeriums der Pressepolitik bestimmen hier in der Praxis keine Gegensätze und Schwierigkeiten. Der Pressechef des Partei und der Pressechef der Regierung arbeiten in vollem Einvernehmen, kollegial und gebunglos zusammen.

Andererseits liegen die Dinge vielfach bei Behörden und Organisationen. Von diesen wird immer wieder versucht,

eigene Pressepolitik zu treiben oder sich gar bestimmte Organe dienstbar zu machen. Die Geschäftsaufordnung der

Ministerien hat Vorsorge getroffen, daß jeder Ver-

treter nur über die Pressestelle der Reichsregierung ge-

schieht, die dem Reichspropagandaministerium eingesetzter ist. Der Pressechef der Reichsregierung ist gleichzeitig der Staatssekretär des Propagandaministeriums. Durch diese Regelung ist die Einheitlichkeit der Pressepolitik innerhalb der Reichsregierung voll gewahrt. Daneben aber gibt es eine Anzahl von Pressestellen bei Behörden und Organisationen, die ihre Existenzberechtigung dadurch nachzuweisen versuchen, daß sie die Zeitungen mit Erklärungen, Abhandlungen, mit Mitteilungen aller Art „begläuben“ und hierbei einen mehr oder minder gelinden Druck ausüben. Besonders schlimm liegen die Dinge, wenn zur Ausstrahlung persönlicher Differenzen oder Schwierigkeiten die Presse in Anspruch genommen wird. Das darf nicht sein! Die Presse ist kein Prügelknabe! Und hierzu wird sie, wenn die gegenteilige Auffassung sich durchsetzt und der persönliche Widersacher gewinnt! Und wer die Presse kennt, weiß, was sie in dieser Beziehung leidet.

Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda wird die deutsche Presse vor solchen, staats- und pressepolitisch gleich unerträglichen Einfüssen und Belastungen energisch schützen. Mit dem weiteren Ausbau der Funktionen des Reichspropagandaministeriums wird die Einheitlichkeit der Pressepolitik immer mehr gewährleistet werden.

Die Presse ist keine Drehorgel, aus der jeder nach Belieben sich die ihm genehmten Melodien herauswählen kann, sondern ein überaus empfindliches und weitauswendiges Instrument oder Orchester, auf dem und mit dem nur diejenigen spielen dürfen, die es gelernt haben, und denen der Führer selbst den Bogen oder Taktstock in die Hand geben hat.

Die Presse ist keine Drehorgel, aus der jeder nach Belieben sich die ihm genehmten Melodien herauswählen kann, sondern ein überaus empfindliches und weitauswendiges Instrument oder Orchester, auf dem und mit dem nur diejenigen spielen dürfen, die es gelernt haben, und denen der Führer selbst den Bogen oder Taktstock in die Hand geben hat.

Raubüberfall auf einen Juwelier.

Der Überfallene getötet. — Die Täter unbekannt entkommen.

Düsseldorf, 21. November. Der Inhaber des Uhren- und Goldwarengeschäfts Max Schlingermann wurde am Dienstagabend von zwei Verbrechern in seinem Laden überfallen und niedergeschossen.

Die Täter hatten vorher das Geschäft wiederholt aufgesucht und sich Uhren vorlegen lassen. Nachdem andere Kunden das Geschäft verlassen hatten, zogen die beiden Täter mit dem Ruf: „Hände hoch!“ ihre Revolver. Einer versuchte, die im Nebenzimmer befindliche Schwester des Überfallenen mit der Pistole in Schach zu halten. Zwischen fielen im Laden die tödlichen Schüsse. Trotz Bedrohung drängte die Schwester des Ermordeten den Banditen zur Seite, lief zur Tür und rief um Hilfe. Hierauf ergingen die Verbrecher die Flucht. Sie wurden zwar verfolgt, es gelang ihnen aber, unerkannt zu entkommen.

Wichtig für Saarabstimmungsberechtigte, deren Eintragung in die Abstimmungslisten noch nicht feststeht.

Der Bund der Saarvereine teilt uns mit:

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Rechtsgegen die Entscheidung eines Kreisbüros aus den amtlichen, von der Abstimmungskommission herausgegebenen weißen Formularen einzulegen sind. Diese müssen auf das sorgfältigste ausgefüllt werden. Der Abstimmungsberechtigte läuft sonst Gefahr, daß der Rechts wegen formeller Mängel verworfen wird. Wem ein solches Formular nicht zugänglich ist, wende sich an den Vertrauensmann, die Ortsgruppe oder die Geschäftsstelle des Bundes der Saarvereine, Berlin SW. 11, Stresemannstr. 42. Die genannten Stellen sind auch bei der Ausfüllung der Formulare behilflich.

Der blinden Passagier

Roman von Georg Barr

(Nachdruck verboten.)

Drittes Kapitel.

Schiffbruch.

Die erste Bombe explodierte kurz nach acht Uhr abends. Navigationsraum und ein Teil der Kommandobrücke waren in die Luft. Darauf folgten drei weitere dröhnende Detonationen: eine zertrümmerte die Radiostation, die letzte ließ die Maschinenanlage außer Betrieb, und die dritte tat ein großes Loch am Heck über der Wasserlinie.

Die elektrische Maschine des Zuges stürzte um. Die verkehrte die Gleise, so daß der Verkehr vollkommen unterbrochen ist. Nach der Bahntelegraph wurde durch den

Telegraphenbericht, daß der Anschlag dem Personenzug Mexiko-Stadt gegolten hat. Gerüchte vertraten, daß der Kommandoführer des Güterzuges von den Attentätern verschleppt und erschossen worden ist.

Man nimmt aber an, daß es sich bei den Tätern um Anhänger des unterlegenen Präsidentenstandes handelt.

Die zweite Anschlag wurde auf der Straßenbahnlinie Laredo verübt, wo unbekannte Täter zwei Brücken über die Luft sprengten. In Tuzla Gutierrez im Staate standen am Dienstag Kundgebungen statt, die

teren noch steigerte. Die Decks waren bestreut mit Menschen, die von dem gewaltigen Zusturm umgeworfen oder von Trümmern getroffen worden waren. Einige von ihnen erholten sich nie wieder. Wildes Schreien, Stöhnen, Gebrüll, in Todesangst gemurmelt, und Flüche erfüllten die kurzen Pausen zwischen den einzelnen Explosionen. Das große Schiff stampfte, rollte und wankte wie ein gequältes Tier.

Aus seinem Verklang drangen unheilsvolle Laute, das Splittern von Holz, das Bersten von Stahl, das Klirren von Glas und alles überlappend, das wütende Zischen entweichenden Dampfes.

Auf das wilde Chaos folgte mit erstaunlicher Schnelligkeit die lähmende Reaktion der Verzweiflung, bis sich endlich die nieversagende Mut der Menschen durchtrug, die infolge ihres Berufes von früh auf gewohnt sind, dem Tode zur See ins Auge zu schauen. Heitere Bescheide zerissen das hysterische Stimmengewühl der Passagiere, und kräftige Gestalten sprangen an die ihnen für den Fall der Gefahr zugewiesenen Posten. Ein Rettungsboot nach dem anderen, beladen mit menschlicher Fracht, verließ die nachdrücklichen Decks.

Sie kreisten um den Dampfer herum, auf der Suche nach den in der ersten Verzweiflung über Bord gesprungenen Passagieren. Einige davon konnten geborgen werden, aber die meisten dieser Unseligen wurden nicht wieder gesehen.

Stein Boot war ohne Verwundete, fast keins ohne einen Toten. Die Überlebenden darin starrien hilflos auf die weite Wasserfläche und auf den Dampfer, für dessen Errettung sie Gebete zum Himmel schlugen, auf die Rauchwolken, die aus ihm hervorquollen, und auf die dunklen Gestalten, die auf dem Deck hin und herdrückten. Ein Bild der Vernichtung, das kaum noch Hoffnung auslösen ließ.

Heuer war ziemlich gleichzeitig an mehreren Stellen auf der „Doraine“ ausgebrochen. Unverzagt tauchten jedoch die zurückgebliebenen Mannschaften, jeder ein Held, in die Eingeweide des Schiffes, um mit allen Mitteln, die zur Verstärkung standen, die Flammen zu bekämpfen.

Etwa eine halbe Stunde lang brachen die lodernenden Glühen aus den Lufen hervor, dann erloschen sie. Als alles auf der „Doraine“ wieder dunkel geworden war, kleckerten Männer mit blutunterlaufenen Augen leuchtend aus dem Schiffinnern empor und waren sich erschöpft auf die Decks. Sie hatten gesiegelt! Die Feuersbrunst, noch in ihrem Entstehen angegriffen, war unterdrückt worden.

„Faschisten planten Marsch auf Washington“

New York, 21. November. Die „Evening Post“ hat Berichte über einen angeblichen Putschplan veröffentlicht, die hier ungeheure Aufsehen erregt haben. Nach den Enthüllungen des genannten Blattes handelt es sich um nicht mehr und nicht weniger als einen Militärputsch, der zur Errichtung einer Diktatur in Washington führen sollte.

Den Berichten der Zeitung zufolge soll der Mithaber einer bekannten Neuwörter Wallstreet-Gesellschaft, Gerald MacGuire, im Auftrage einiger reicher Wallstreet-Bankiers an den früheren Oberbefehlshaber des Marinekorps, General Butler, herangetreten sein und ver sucht haben, den General zur Übernahme der Leitung des Putsches zu veranlassen.

Butler sollte nach dem Plan mit einem Heer von Kriegsveteranen nach Washington marschieren, die Regierung zum Rücktritt zwingen und eine faschistische Militärdiktatur errichten.

General Butler hat die Pläne abgelehnt und sofort die zuständigen Behörden verständigt. Die Untersuchungskommission des Senats ist darauf bereits am Mittwoch zusammengetreten und hat sich eingehend mit der Angelegenheit beschäftigt.

General Butler hat in zweitländigen Aussführungen über den Putschplan berichtet und dabei unter anderem erklärt, daß man ihm drei Millionen Dollar versprochen habe, daß er den Marsch auf Washington durchführen würde. Der stellvertretende Vorsitzende der Untersuchungskommission, Diane, kündigte an, daß in den weiteren Verhandlungen, die ab Montag öffentlich sein würden, noch bekanntere Namen als der Butlers im Zusammenhang mit dem Putsch genannt werden würden. Gerald MacGuire bestreitet auf das energischste, an Butler mit dem genannten Vorschlag herangetreten zu sein.

Aus aller Welt.

* Ein zweiter Schwarzfender an der Ostgrenze. In den letzten Tagen meldete sich mehrfach auf Welle Kaunas (Kowno, 1925 Meter) ein Sender gegen 19 Uhr, der sowohl im Memelgebiet als auch in Ostpreußen gehört werden konnte und folgenden Wortgehalt sandte: „Hier ist der Sender Kowno-Punti. Da wir hier keinen einsatzfreien Rundfunkempfang mehr haben, weil ein litauischer Schwarzfender im Memeler Hafen den Rundfunkempfang führt, senden wir jetzt auf der Kowno Welle. Das ist jetzt der zweite Schwarzfender, der dank der anscheinend völlig regellosen litauischen Rundfunkverhältnisse an der Ostgrenze auftaucht und mit unglaublicher Rücksichtslosigkeit wohl Telegraphenzeichen als auch Tongerausche in verschiedener Höhe während eines großen Teiles des Abends gesendet hat. Die litauischen Übertragungen, die vom Sender Kaunas ausgehen, waren in weitem Umkreis vollständig zerstört und unverständlich.“

* Undurchsichtige Gerüchte um Anteile. Am Montag waren in Wien Gerüchte von einer Überführung Dr. Kinteler aus der Haft des Landgerichts in ein Sanatorium in der Nähe von Wien verbreitet. Demgegenüber wird festgestellt, daß eine solche Überführung bisher nicht stattgefunden hat, und daß sich Dr. Kinteler augenblicklich noch in der Haft des Wiener Landgerichts befindet.

* Schwedischer Großgrundbesitzer ermordet. Eine schwere, von Wilderern verursachte Blutatratte hat die schwedische Öffentlichkeit in großer Aufregung bereitet. Einer der vermeindlichsten schwedischen Großgrundbesitzer, Graf Nils Möller, wurde, als er seine Forsten auf seinem Gut Björkland in der schwedischen Provinz Södermanland, die in der letzten Zeit viel von Wilderern heimgesucht worden war, abseits, von zwei Wilderern, die er dabei stellte, mit der Waffe angegriffen. Einer der selben töte den 63jährigen Grafen durch einen Schrotzus. Die Schrotladung drang in den Hals und zerriss die Halschlagader. Es gelang, die Täter festzunehmen und der Polizei zu übergeben. Das Geschlecht des schwedischen Grafen Möller stammt aus Deutschland, und zwar aus der Mark Brandenburg. Die deutsche Linie dieses Geschlechts ist jetzt erloschen. Ein Ritter Siegfried von Möller hat im Staate des Großen Kurfürsten an der Schlacht bei Friedland teilgenommen. Möller hat diesen kurbrandenburgischen Offizier in seinem „Prinzen von Homburg“ verehrt.

Ein leichter Nachwind stahl sich frostig über die stillen Gewässer des südlichen Atlantiks. Die schwachen Wölker der Unteren erschienen auf den Decks der „Doraine“, eine Röbelentzündung wurde allmählich eingetragen. Die Rettungsboote traten langsam wieder an den Dampfer heran. Aus der heißen Kehle Mitter Motts, des ersten Offiziers, erhöhte der Befehl an sie, in nächster Nähe des Dampfers bis zum Morgen liegen zu bleiben und das Ergebnis einer Nachprüfung des entstandenen Schadens abzuwarten. Augenblicklich befand keine Gefahr für das Schiff, aber erst bei Tageslicht könnte die Frage, ob es noch schwimmfähig sei, endgültig geklärt werden.

Danach wurde die Stimme des Röbelers, die bisher geschwiegen hatte, wieder verniehbar. Baron de Varenne war der erste, der ihr Ausdruck verlieh. Er saß in einem vollgesprungenen Boot mit Nicelby und einigen anderen seiner Bewunderer.

„Standalös!“ rief er ein über das andere Mal. „Der Kapitän ist schon in Rio gewarnt worden und hat nichts getan bis zur letzten Minute. Natürlich war es dann zu spät. Ich habe mir geschworen, in Zukunft nur auf französischen Dampfern zu reisen, da betrachtet Zucht und Ordnung. Und die Missstände werden nie behoben werden können. Zu viele der Passagiere sind umgekommen. Vielleicht sitzen die Kerle sogar irgendwo unter uns, und wir wissen es nicht. Ich weiß, der Kapitän hat noch keinen Versuch gemacht, Hilfe herbeizurufen. Wo wir haben wir eine Radiostation an Bord? Es müßte schon längst ein Dampfer hier sein, aber der Mann ist vollkommen unsfähig.“

Einer der Matrosen bat, während Varenne sprach, ein Ander aus den Dosen genommen und hob es drohend über Varennens Kopf.

„Wenn Sie nicht gleich die Klappe halten, so schlage ich Ihnen Kürbis einzwei!“ schrie er. „Rehmen Sie zurück, was Sie über den Kapitän gesagt haben, oder —“

Nicelby erwachte bei diesen Worten aus dumpfem Grünen.

„Rehmen Sie's zurück, Herr Baron. Wenn er Sie verfehlt, was bei dieser Dunkelheit durchaus möglich ist, trifft er mich.“

(Fortsetzung folgt.)



Tischgemeinthaft!

Das deutsche Volk ist eine geschlossene Schicksalsgemeinschaft. Jeder Volksgenosse hat der großen Gemeinschaft Rechnung zu tragen. Der Hunger ist der schlimmste Feind. Ihn gilt es zu bekämpfen. Die gesamte Nation muß helfen. Jeder führt sich ein in die Tischgemeinschaft der Nation und ist am kommenden Sonntag ein Einlospflichtig.

Der Gaubeauftragte des Winterhilfswerkes des deutschen Volkes 1934/35.

Borbeugende Unfallverhütung

durch die Sächsische Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Bon der Sächsischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wird uns geschrieben:

Die Deutsche Arbeitsopfersversorgung im Sozialamt der DAG hat die „Lebensabendgestaltung für die Opfer der Arbeit“ mit dem Ziel ins Leben gerufen, den Lebensabend der Arbeitsopfer nach Kräften zu verschönern. Auch die Sächsische Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft steht, wenn auch in einem durch die gesetzlichen Vorschriften der Reichsunfallversicherung beschränkter Maß, bei dieser Belebungssarbeit den Arbeitsopfern mithilfend zur Seite; sie versucht, den Arbeitsopfern den Erwerbsverlust durch eine Rente auszugleichen und durch ein wohlgeordnetes Heilversfahren den Unfallverletzten baldmöglichst in den Arbeitsprozeß wieder zurückzuführen.

Ihre vornehmliche Aufgabe aber steht sie darin, eine tatsächliche und psychologische vorbeugende Unfallverhütung durch Betriebsrevisionen nach festen Unfallverhütungsvorschriften und durch eindringliche Belehrung der in der Landwirtschaft Beschäftigten zu betreiben; sie bittet deshalb immer wieder eindringlich darum, daß Betriebsführer und Betriebschaft ständig auf die Betriebsgefahren aufmerksam zu machen und die Unfallverhütungsvorschriften streng zu beachten sind. Nur dann steht sie hoffen, daß Unfälle nach Möglichkeit vermieden werden. Die Berufsgenossenschaft hat auch durch ein über das ganze Land ausgedehntes Netz von ausgebildeten Betriebshelfern Sorge getragen, daß eine sachgemäße erste Hilfe gewährleistet ist. Den Unfallverletzten ist durch diese Hilfsseinrichtung Gelegenheit gegeben, unverzüglich die Folgen schwererer Schäden, die durch eigene unsachgemäße Behandlung entstehen können, zu verhindern.

Erreicht die Berufsgenossenschaft diese tägliche Mitarbeit der Arbeitsopfer und der anderen Berufsgenossen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, so wird sie damit eine Verkürzung der Zahl der Arbeitsopfer und damit der Schäden erzielen; darin steht sie ihre vornehmliche soziale Pflicht.

Zum Totensonntag

moderne Binderei, sowie Wachsblumen

empfiehlt in großer Auswahl

Gärtnerei Hermann Rauh, Rommigerstraße.

Besichtigen Sie bitte meinen Schaufenster!

Sämtliche Rundfunk - Zeitungen liefern zu Originalpreisen Buchhandlung Herm. Rühle.

Handarbeiten

zur Verschönerung Ihres Heims

Strumpf- und Pullover-Wollen

Stickmaterial, Häkelseiden etc.
empfiehlt in grosser Auswahl

Handarbeitsgeschäft W. Fuchs

Ottendorf-Okrilla.

Liederhefte

Deutsche Kirchenlieder

Zur Erneuerung des Gemeinde-Gesanges

wieder eingetroffen!

Preis 10 Pf.

Buchhandlung Herm. Rühle.

Zum Totensonntag!

Empfiehlt in großer Auswahl

Kranzblumen

Kränze, Kissen, Herzen
einfache bis feinste Ausführung zu billigen Preisen.

Grafe's Blumenhalle
am Hirsch.

Gänselfedern!

Beste Sorte
frische, vollbaum, und weiß
zum Schleifen
können in Lause abgeholt werden. Gänsevogel.

Lebt die Heimatzeitung.

Einheitliche Preisregelung

Preisfestlegungen durch den Reichskommissar Goerdeler.

Der Reichskommissar für Preisüberwachung hat unter Aufhebung oder Abänderung aller bisher getroffenen abweichenden Bestimmungen über die Übertragung von Aufgaben und Besitzungen des Reichskommissars für Preisüberwachung bestimmt, daß Preise, Preispannen oder Zuschläge aller Art in Zukunft nur noch durch den Reichskommissar für Preisüberwachung festgesetzt werden. Allen anderen Stellen wird jegliche Preisfestsetzung verboten.

Soweit Preise nur begrenzte räumliche Auswirkungen haben, kann die Festsetzung im Einverständnis mit dem Reichskommissar auch durch die obersten Landesbehörden, in Preußen durch die Oberpräsidenten, in Berlin durch den Staatskommissar erfolgen.

Die Preisüberwachung wird in Preußen von den Regierungsbehörden (in Berlin vom Polizeipräsidenten), in Sachsen von den Kreishauptleuten, sonst von den obersten Landesbehörden oder den von ihnen bestimmten Stellen der allgemeinen Landesverwaltung durchgeführt. Die Besitzungen zur Schließung von Betrieben wegen Zuwerdhandlungen oder aus sonstigen wichtigen Gründen steht auch den Regierungspräsidenten zu; selbstverständlich hat sich der Reichskommissar diese Besitzungen auch selbst vorbehalten.

Im übrigen sind künftig auch Ordnungsmethoden gegen Unternehmungen, in deren Geschäftsbetrieb eine Zuwerdhandlung gegen die allgemeinen Vorschriften begangen worden ist, oder gegen die schuldigen Personen bis zu 1000 RM für jeden Fall der Zuwerdhandlung vorgesehen.

Zusammenarbeit mit der Partei

Die Preisüberwachungsbehörden sind vom Reichskommissar bestimmt worden, bei der Preisüberwachung mit den Gau- und Kreisleitern der NSDAP. Fühlung zu halten.

An die Gau- und Kreisleiter hat der Reichskommissar die Bitte gerichtet, bestimmte Amtsleiter zu bezeichnen, deren Aufgabe es ist, die bei den Gau- und Kreisleitungen etwa eingetretene Beschwerden zu sammeln und nach Sichtung der nächsten zuständigen Überwachungsbehörde der allgemeinen Landesverwaltung zu überleiten.

Folgende Gebiete sind zur Preisüberwachung zusammengefaßt: Lippe-Detmold und Provinz Westfalen, Schaumburg-Lippe und Provinz Hannover; Kreis Birkenfeld (Oldenburg) und Rheinprovinz; Altona, Wandsbek, Harburg, Wilhelmsburg und Hamburg.

Weitere Veränderungen der Gebietszuständigkeiten hat sich der Reichskommissar vorbehalten.

In der Begründung der vorstehenden Maßnahmen wird u. a. ausgeführt: Die starke Zentralisierung ist erforderlich, um zunächst einmal die in den letzten Monaten aus dem Drange der Ereignisse heraus entwidete starke Zersplitterung in der Preisüberwachung wieder zu beseitigen. Diese Zersplitterung trug die Gefahr der Entwicklung zu wirtschaftlichen Sondergebieten in sich und könnte zu unerwünschten wirtschaftswidrigen Warenbewegungen führen. Auch in der Preisüberwachung muß die Wirtschaftseinheit des Reiches gewahrt bleiben.

Die Einrichtung von Sammelstellen für die bei den Parteidienststellen eingehenden Beschwerden entspricht einem bereits in einem Gut bewährten Verfahren.

Keine Einzelaktionen

Im Anschluß an seine Anordnung über die Zentralisierung der Preisfestlegung hat der Reichskommissar für Preisüberwachung die zuständigen Stellen angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß irgendwelche Einzelaktionen auf dem Gebiet der Preisfestlegung nicht mehr stattfinden.

Konferenz der Kirchenführer am Freitag

Braunschweiglicher Landesbischof.

Eine Konferenz der evangelischen Landeskirchenführer findet Freitag, den 23. November, am Sitz der Reichskirchenregierung in Berlin statt. U. a. wird dabei der Fragenbereich erörtert werden, der sich mit der Bildung eines Geistlichen Ministeriums befaßt.

Die Tagung des Kirchenrats der Altpreußischen Union ist nunmehr endgültig auf Sonnabend, den 24. November, festgesetzt worden.

Der braunschweigische Landeskirchentag hat den Antrag der Kirchenregierung, den bisherigen kommissarischen Kirchenführer Dr. Johnsen zum Landesbischof zu wählen, einstimmig angenommen. Da die kirchliche Lage es erfordere, daß der Landesbischof wichtige Entscheidungen treffen könne, ohne vorher die Stellungnahme des Landeskirchentages einholen zu müssen, übertrug der Landeskirchentag auf Antrag des Landgerichtsdirektors Gerhard mit sofortiger Wirkung widerruflich seine Befugnisse auf den Landesbischof.

Über eine halbe Million

Abstimmungsberechtigte an der Saar

Anerkennung der deutschen Ehrelichkeit

Die Abstimmungskommission für das Saargebiet ließ dem Völkerbundsekretariat einen ausführlichen Bericht über ihre Tätigkeit im September und Oktober zugehen; darin wird u. a. mitgeteilt, daß die Gesamtzahl der in die Wählerlisten eingetragenen Personen am Sichttag, 26. September, 532 740 betrug, von denen 55 794 außerhalb des Gebietes wohnten.

Eingehend und mit deutlicher Kritik erörtert der Bericht die Masseneinprächen, die von den beiden separatistischen Organisationen „Einheitsfront“ und „Arbeitsgemeinschaft“ gegen die Eintragungen in die Wählerliste erhoben worden sind. Außerdem wird erklärt, die Abstimmungskommission habe bei verschiedenen Gelegenheiten feststellen können, daß die örtlichen Behörden in ihrer Mehrzahl offenkundig Sympathien für die Deutsche Front hätten, daß ihre Arbeit in technischer Hinsicht aber nichtsdestoweniger korrekt und gewissenhaft gewesen sei. Es müsse auch festgestellt werden, daß dort, wo mehrfache Eintragungen derselben Personen vorgekommen seien, diese Personen selbst in vielen Fällen die Berichtigung der Listen verlangt hätten.

Hinrichlich des Gangs des Abstimmungstages wird u. a. erwähnt, daß wiederholt der Wunsch an die Abstimmungskommission herangebracht worden sei, das Recht zum öffentlichen Auftreten in Wahlversammlungen auf die Abstimmungsberechtigten zu befrachten. Die Abstimmungskommission habe nicht geglaubt, diesem Wunsch entsprechen zu können, schon aus dem formalen Grunde, weil nach den

Bestimmungen der Abstimmungsordnung die Abstimmungsberechtigung jedes einzelnen erst am 17. Dezember endgültig feststehe. Auch habe die Kommission die Tatsache berücksichtigt, daß eine derartige Einschränkung die Rechte zahlreicher Personen beeinträchtigen würde, die zwar nicht abstimmen, aber doch sehr wichtige Interessen an der Zukunft des Saargebietes hätten.

In einem Ergänzungsbericht wird die bereits bekannte Aussicht über die zahlenmäßige Bedeutung und die Art der Erledigung der Einstände gegen die Abstimmungslisten den über 46 000 Einständen gegen die Eintragung von Stimmberechtigten nur 7200 begründet waren.

Politischer Mörder gesucht

An der ungarisch-tschechoslowakischen Grenze wurde ein zwanzigjähriger Landstreicher verhaftet, der im Verdacht stand, am 26. Mai den polnischen Inneminister Piasecki in Warschau ermordet zu haben. Die polnischen Behörden hatten damals einen Steckbrief gegen den Mörder erlassen. Auf Grund der Sicherheit erkannte die Gendarmerie in dem Landstreicher den Warschauer Mörder und verhaftete ihn. Der Mann leugnete zunächst. Im Verhör gab er an, nur Augenzeuge des Mordes gewesen zu sein, mit dem Mord selbst aber nichts zu tun zu haben. Daraufhin stellte die Gendarmerie fest, daß der Landstreicher unmittelbar nach der Ermordung die polnisch-tschechoslowakische Grenze überschritten und seitdem in der Slowakei geweilt hatte.

Todesurteile im „Paradies“

In Samariland verurteilte das Sowjetgericht sieben Personen wegen nicht rechtzeitiger Einbringung der Baumwolle, wegen Sabotage und gegenrevolutionärer Bestrebungen zum Tode. Acht Angeklagte wurden zu Gefängnisstrafen von einem bis zu fünf Jahren verurteilt.

In einer Sandgrube erschossen

In einer Sandgrube bei Bethanien bei Borkow (Belgien) wurden fünf Arbeiter durch gewaltige Sandmengen verschüttet. Die sofort in Angriff genommenen Bergungsarbeiten hatten keinen Erfolg; die fünf Arbeiter gingen als verloren.

Eisenbahnhunglück in Frankreich

In Mareil sur Mauldre in der Nähe von Verhaillies sprang ein Güterzug, weil die Bremsvorrichtung der Lokomotive versagt, auf abfallender Strecke aus den Schienen und raste gegen die Pfosten einer Leiterstütze. Der Lokomotivführer und der Heidevogel gelöste halb, um sich besser bequem zu verstehen. Röhler hatte Heidevogel am Dienstag ausgelauert und auf ihn zwei Schüsse abgegeben, von denen einer Heidevogel tödlich traf. Röhler ist geständigt,

Beweist Eure sozialistische Haltung:

Ehr Einlospf!

Zuwielier in seinem Geschäft erschossen

Düsseldorf, 22. November.

In Düsseldorf wurde der Inhaber des Uhren- und Goldwarengeschäfts Mag. Schlingermann von zwei Verdächtigen in seinem Laden überfallen und erschossen. Die Täter hatten vorher das Geschäft wiederholt aufgesucht und sich Ihnen vorgenommen, und zwar der 34 Jahre alte Heidevogel Röhler, der Heidevogel gelöste halb, um sich besser bequem zu verstehen. Röhler hatte Heidevogel am Dienstag ausgelauert und auf ihn zwei Schüsse abgegeben, von denen einer Heidevogel tödlich traf. Röhler ist geständigt,

Warnung an Genf

Scharfe Stellungnahme der Belgrader „Wreme“.

In einem Bericht aus Genf behandelt die halbwärtige „Wreme“ die südslawische Völkerbundsfrage gegen Ungarn. Das Blatt wendet sich gegen alle Bestrebungen, den südslawischen Schrift vereiteln zu wollen. Dabei erhält auch der Völkerbund selbst einige Warnungen von unverkennbarer Deutlichkeit. In Genf, so sagt die „Wreme“, werde ein regelrechter unterirdischer Kampf gegen Südlawien geführt. Gelingt aber zu hoffen, daß er nur die kindlichen Gemüter Südlawiens tönen könne, so kann der Völkerbund auf andere Weise handeln. Südlawien habe den ersten Weg gewählt. Es werden nur für den Fall, daß er sich als erfolglos herausstellt, seine Bestrebungen auf andere Weise fordern. Der Völkerbund aber werde vor die Entscheidung gestellt werden, entweder seine Aufgabe zu erfüllen oder das Gegenteil davon zu tun. Letzteres könne man jedoch keineswegs annehmen. Solange er die Absicht habe, seinen Auf zu wahren und sich wenigstens als schwerfällige bürokratische Einrichtung zu erhalten, so können seine Mitgliedern ohnehin leichter zu stehen kommen.

Die Großmächte und das Genfer Sekretariat müßten sich jetzt ihre Haltung gut überlegen, denn es handelt sich nicht nur um das Schicksal des Völkerbundes, sondern um die Sicherheit der Staaten und damit um den europäischen Frieden.

Die „Politika“ schreibt nach außerordentlich scharfen Angriffen gegen Ungarn u. a.: Durch wirkungsvolle Waffen und durch notwendige Sanktionen müssen alle Hindernisse beseitigt werden, die einer normalen Entwicklung entgegenstehen, da andernfalls die Gewalttaten sich in solchen Maßen häufen würden, daß sie den Frieden der Welt in Frage stellen.

Außerordentliche Völkerbundsversammlung

Stellungnahme zum Chaco-Konflikt.

Der tschechische Außenminister Beneš eröffnete in Genf die außerordentliche Vollversammlung des Völkerbundes. Bei Behandlung des Chaco-Konflikts einverstanden worden. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte die Völkerbundsversammlung der Opfer des Attentats in Marceille. Der Chaco-Konflikt wurde festgestellt, daß alle bisherigen Streitigungen weitestgehend beigelegt sind.